

Landkreis Stendal
Rechnungsprüfungsamt

Eingegangen						
VerbGem Arneburg-Goldbeck						
Amt Goldbeck						
24. Jan. 2022						
VBM		ZD <i>AG</i>		GE / BD		
SIU	SEK	ZD	Fin	GE	BD	EMA

Bericht

zum Ergebnis
der Prüfung des Jahresabschlusses
2020

Gemeinde Goldbeck



Einleitung

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Goldbeck sind vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zu prüfen. Die Grundsätze für deren Aufstellung sind in den kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Der Auftrag, die Inhalte und Verfahrensregelungen zur Prüfung ergeben sich neben diesen Bestimmungen auch aus den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes. Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Gemeinde liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters.

Die Einführung eines neuen Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Doppik in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2013 hat die Landkreise und Gemeinden in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Der Jahresabschluss für 2020 ist der erste Abschluss der Gemeinde Goldbeck, der nach der Aufarbeitung der Rückstände unter Anwendung des Beschleunigungserlasses des MI LSA (vom 15.10.2020) unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten wieder „normal“ aufgestellt und geprüft worden ist.

Im Ergebnis der Prüfung wurde der Jahresabschluss 2020 mit der Vollständigkeitserklärung vom 20.12.2021 durch den Bürgermeister endgültig festgestellt (s. Anlage I). Er weist neben der Bilanzsumme i.H.v. 9.136.218,53 € ein positives Ergebnis i.H.v. 472.930,55 € und einen Kassenbestand i.H.v. 391.335,78 € aus. Die Abschlussdaten des Jahres 2020 sind unter der Textziffer 4 zusammenfassend dargestellt.

Die Prüfer schätzen ein, dass die betreffenden Verwaltungshandlungen bzgl. des doppischen Rechnungswesens in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zwischenzeitlich ein gutes Niveau erreicht haben, einzelne Verfahren und Abläufe unbeschadet dessen aber noch weiter zu optimieren sind. Die Prüfer machen im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen beispielsweise auf Handlungsbedarfe bzgl.

- von Personalangelegenheiten,
- Erträgen aus Verpachtungen bzw.
- von Auftragsvergaben

aufmerksam.

Sowohl bei der Aufstellung als auch der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Goldbeck haben die Verantwortlichen der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes gewohnt konstruktiv zusammengearbeitet. Vor der Erstellung der Endfassung des Abschlusses sind die Prüfungsergebnisse und alle wesentlichen Hinweise der Prüfer in Ergebnisübersichten dokumentiert und mit den Verantwortlichen besprochen worden. Ggf. sind Korrekturen vorgenommen bzw. in Aussicht gestellt worden. „Kleinere“ Problemstellungen unterhalb der s.g. Nichtaufgriffsgrenze sind im Prüfungsverlauf i.d.R. mit den verantwortlichen Sachbearbeitern ausgewertet worden, ohne im vorliegenden Bericht nochmals im Einzelnen thematisiert zu werden.

1. Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastungserteilung für die Jahre 2014-2019

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 nach dem o.g. Beschleunigungserlass wurde im Jahr 2021 mit dem Prüfungsbericht vom 06.05.2021 abgeschlossen. Die Prüfer erteilten darin jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Beschlüsse des Gemeinderates über die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 120 KVG LSA sollen zusammen mit dem Beschluss zum Abschluss für das Jahr 2020 gefasst werden.

2. Gegenstand, Inhalt, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde (thematische Sachprüfungen),
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind (Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens/der Buchführung),
- ❖ der Haushaltsplan eingehalten worden ist (Ordnungsmäßigkeit des Planungsverfahrens und der Planerfüllung),
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind (Ordnungsmäßigkeit der Dokumentation) und
- ❖ ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt widerspiegelt.

Die vg. Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2020 fanden in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben statt. Ausgewählte Sachthemen betrafen mit Bezug zum vg. Punkt 1 Personalangelegenheiten, Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, die Planung und Abrechnung ausgewählter Investitionen bzw. Energieverbräuche für die Straßenbeleuchtung (s. Tz. 4 und 5). In Verbindung mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss waren die Prüfer auch mit Vergabeverfahren befasst.

Als Prüfungsunterlagen dienten das Buchwerk und Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde. Alle von den Prüfern erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft herangezogenen Beschäftigten der Verwaltung bereitwillig erteilt bzw. erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses fand auf der Grundlage des vorläufigen Abschlusses mit Unterbrechungen von Oktober 2021 bis Dezember 2021 statt. Sie wurde im Dezember mit der Vorlage der Endfassungen des Jahresabschlusses abgeschlossen. Etwaige Buchungskorrekturen waren in der Endfassung vorzunehmen. Sie sind ggf. in den Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 und bei bedeutsamen Sachverhalten auch im vorliegenden Bericht dokumentiert. Die prüfungsbegleitende Aufstellung der Jahresabschlüsse hat sich aus Sicht der Prüfer bewährt und ist auch künftig beabsichtigt.

Die Prüfer schätzen ein, dass das geschilderte Prüfungsverfahren eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.20 bildet. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Ergebnisübersichten und in ihren Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Bericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen, wenn in den wesentlichen Belangen bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt. Wesentlich im Sinne des Bestätigungsvermerks sind nach den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes Verstöße, die in der Gesamtauswirkung 1 % der Bilanzsumme (ca. 91 T€) bzw. bezogen auf das Ergebnis 5 % der ordentlichen Erträge (ca. 124 T€) überschreiten. Einwände in dieser Größenordnung waren bezogen auf die Endfassung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Goldbeck nicht zu treffend. Daraufhin wird für das Abschlussjahr der unter der folgenden Textziffer 3. dargestellte Bestätigungsvermerk erteilt. Aus Sicht der Prüfer bedeutsame Prüfungsfeststellungen und darüber hinaus informative Aussagen zum Jahresabschluss sowie Handlungs- und Verfahrensempfehlungen dazu sind ggf. unter den Textziffern 4. und 5. dargestellt.

3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis mit Bestätigungsvermerk

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und ggf. daraufhin vorgenommener Berichtigungen begehen der Endfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.20 im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien keine bestätigungsrelevanten Einwände. Die Prüfer erteilen im Ergebnis des unter der Textziffer 2. geschilderten Prüfungsverfahrens den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Goldbeck zum 31.12.2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 9.136.218,53 € dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 391.335,78 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 472.930,55 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und der Haushaltsplan weitgehend planmäßig umgesetzt worden. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die für die Gemeinde Goldbeck angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bestandsbedeutsame finanzielle Risiken für die Gemeinde Goldbeck haben die Prüfer anhand ihrer Prüfungserkenntnisse nicht ausgemacht.

Wesentliche Einwände aufgrund von Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Verbandsgemeinde haben sich danach im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben. Die Abstimmung der Buch- und Bank-/Bargeldbestände für die Mitgliedsgemeinden und die Verbandsgemeinde ist aufgrund der Gemeinschaftskonten pro Jahr erst nach Abschluss der Prüfungen aller betreffenden Jahresabschlüsse möglich. Eine abschließende Aussage dazu findet sich dann im Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.20 der Verbandsgemeinde.

4. Abschlussdaten und Prüfungsergebnisse

4.1. Bilanz

4.1.1. Bilanzdaten

Mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Goldbeck zum 31.12.20 werden zusammengefasst die folgenden Werte bilanziert:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	7.756.468,17	1. Eigenkapital	2.672.024,71
2. Umlaufvermögen	1.379.619,88	2. Sonderposten	5.597.612,85
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	130,48	3. Rückstellungen	5.184,00
	0,00	4. Verbindlichkeiten	861.327,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		5. Passive Rechnungsabgrenzung	69,29
Bilanzsumme	9.136.218,53		9.136.218,53

Die Bilanz zum 31.12.20 weist aktiv- und passivseitig übereinstimmend eine Gesamtsumme von 9.136.218,53 € aus. Wesentlichen Anteil daran hat das Anlagevermögen mit den bebauten und unbebauten Grundstücken (3.353.782,80 €) und dem Infrastrukturvermögen (2.891.561,64 €). Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung am 01.01.2013 (8.811.665,36 €) um 324.553,17 € erhöht. Ursächlich für Bestandveränderungen waren im Wesentlichen Zugänge durch gemeindliche Investitionen. Eine detailliertere Aufstellung der Bilanzwerte zum 31.12.20 ist dem Bericht als *Anlage II* beigefügt.

Die Bilanz der Gemeinde entspricht systematisch den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Sie enthält nach den Erkenntnissen der Prüfer keine wesentlichen Bilanzierungsfehler im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Daten vergleichbarer Gemeinden für Bilanz- bzw. Ergebnisanalysen standen den Prüfern aus dem eigenen Wirkungsbereich zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht in verwertbarem Umfang zur Verfügung. Unbeschadet dessen weisen die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Goldbeck keine bedeutsamen negativen Auffälligkeiten aus.

Der Gesetzgeber hat wegen der Fülle an Erfassungs- und Bewertungsfällen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanzen bekanntlich eingeräumt, fehlerhafte Bilanzwerte berichtigen zu können. Entsprechend des o.g. Beschleunigungserlasses wurde diese Möglichkeit bis zum Abschluss für das Jahr 2021 verlängert. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 soll eine Inventur stattfinden.

4.1.2. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Prüfungsverfahrens haben sich keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Bilanz zum 31.12.2020 entgegenstehen.

Ausgewählte Prüfungseinwände im Vorfeld der Aufstellung des endgültigen Jahresabschlusses bzw. grundsätzlich auch solche von untergeordneter Bedeutung sind wie bereits erwähnt mit den jeweils Verantwortlichen der Verwaltung ausgewertet worden, ohne sie im vorliegenden Bericht nochmals inhaltlich gesondert darzustellen. Derartige Hinweise und Anmerkungen der Prüfer von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung, z.B. zur Bildung von Rückstellungen bzw. Sonderposten und zur Bilanzierung einzelner Forderungen und Verbindlichkeiten wurden den Verantwortlichen der Verwaltung mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben. Deren Ausräumung ist i.d.R. erfolgt bzw. zugesichert worden, ggf. mit dem folgenden Abschluss für das Jahr 2021. Die Prüfer nehmen diese Vorgänge in die Nachkontrolle. Abschließend unter diesem Punkt weisen sie darauf hin, dass die Belegung der Abschlussdaten nach wie vor Verbesserungen zulässt, beispielsweise bzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.

In Verbindung mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Mitgliedgemeinden der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck stellen die Prüfer fest, dass bzgl. des gemeindlichen Eigentums, das der Aufgabenerfüllung der Verbandsgemeinde dient (Kindertagesstätten/Grundschulen/Feuerwehren), in allen betreffenden Mitglieds- und der Verbandsgemeinde noch Sachverhalte aufzuarbeiten sind, um die betreffenden Vermögenswerte ordnungsgemäß bilanzieren und die Kosten dafür verursachergerecht umlegen zu können. Die Prüfer werden diesen Sachverhalt und etwaige Verfahrensempfehlungen dazu zusammengefasst im Bericht zum Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 der Verbandsgemeinde darstellen.

4.2. Ergebnis- und Finanzrechnung

4.2.1. Haushaltsplanerfüllung und Ergebnisdaten

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.20 weist im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz zusammengefasst die folgenden Daten aus:

- Angaben in € -

	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis
Ordentliches Ergebnis	1.853.600,00	2.492.226,61	1.954.100,00	2.019.296,06	-100.500,00	472.930,55
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	1.853.600,00	2.492.226,61	1.954.100,00	2.019.296,06	-100.500,00	472.930,55

*fortgeschriebener Plan

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltplan (573.430,55 €) ist insbesondere auf deutliche Steuermehreinnahmen zurückzuführen. Auskunftsgemäß sind die Planzahlen anhand der zur Haushaltserstellung vorliegenden Vorauszahlungsbescheide des Finanzamtes ermittelt worden. Daher können durch Nachprüfungen/Nachveranlagungen derartige Abweichungen entstehen. Die Mehreinnahmen resultieren lt. Jahresabschluss im Wesentlichen aus überplanmäßigen Gewerbesteuererinnahmen (554.424,44 €). Im Übrigen verweisen die Prüfer zur Ergebnisbewertung auch auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020. Bedeutsame Einwände zur Haushaltsplanerfüllung haben sich im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

§ 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Goldbeck sieht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Wert von 1.000,00 € übersteigen, die Zustimmung des Gemeinderates vor. Bis zu dieser Wertgrenze ist der Bürgermeister entscheidungsbefugt. Im Ergebnis der stichprobeweisen Prüfung über bzw. außenplanmäßiger Ausgaben stellten die Prüfer fest, dass die erforderliche Genehmigung des Gemeinderates einschließlich der Begründung der Unabweisbarkeit in mehreren Fällen nicht vorlag. Um künftige Beachtung wird gebeten. Um diesbezüglich den Gemeinderat zu entlasten und eine höhere Flexibilität im Haushaltsvollzug zu erreichen, empfehlen die Prüfer, eine Anhebung der Wertgrenze abzuwägen.

Die Gemeinde verfügt lt. Finanzrechnung zum 31.12.20 über liquide Mittel i.H.v. 391.335,78 €. Die Finanzrechnung bildet unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln die im Abrechnungsjahr zahlungswirksam gewordenen Einzahlungen und Auszahlungen ab. Im letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 belief sich der „Kassenbestand“ auf 471.896,37 €. Die Verringerung um 80.560,59 € vom 31.12.2019 zum 31.12.2020 ist dem Einzahlungs- und Auszahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit, unter Berücksichtigung der Finanztätigkeit, geschuldet. Die Abstimmung der Buch- und Bank-/Bargeldbestände per 31.12.2020 ist wie bereits erwähnt aufgrund der Gemeinschaftskonten der Verbandsgemeinde pro Jahr erst nach Abschluss der Prüfungen aller betreffenden Jahresabschlüsse möglich.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung unterscheiden sich im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Auflösungen von Sonderposten) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) sowie durch Rechnungsabgrenzungen zu Vor- und Nachjahren.

4.2.2. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung haben sich wie bereits erwähnt keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Ergebnis- und der Finanzrechnung zum 31.12.2020 entgegenstehen.

Allgemeine Hinweise und Anmerkungen der Prüfer zur Finanz- und Ergebnisrechnung von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung wurden den Verantwortlichen der Verwaltung auch hier mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben, ohne dass sie im vorliegenden Bericht im Einzelnen aufgegriffen werden. Sie betrafen beispielsweise ertragsseitig die Korrektur der Sonderposten aus Zuwendungen und aufwandseitig insbesondere die Reduzierung der sonstigen Rückstellungen. In der Ergebnisrechnung wurden im Ergebnis der Prüfung geringfügig Erträge i.H.v. 3.842,55 € nachgebucht und Aufwendungen i.H.v. 7.289,28 € reduziert. Beides wirkte ergebnisverbessernd.

Den abschließenden Daten der Ergebnis- und Finanzrechnung begegnen keine wesentlichen Einwände der Prüfer.

4.3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind auf der Grundlage der kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen ein Anhang und darüber hinaus Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie Ermächtigungen zur Haushaltsmittelübertragung in das Folgejahr als Anlagen beizufügen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Den mit der Endfassung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen begegnen insofern keine grundsätzlichen Bedenken der Prüfer. Dennoch sprechen sie die Empfehlung aus, die Berichte künftig weiter zu qualifizieren, insbesondere im Hinblick auf die Aussagekraft der Erläuterungen zu den wesentlichen Planabweichungen und die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung. Des Weiteren wurde auf die Einhaltung verbindlicher Muster des Landes Sachsen-Anhalt im Zuge der Abschlussdokumentation hingewiesen.

5. Ergebnisse weiterer Prüfungshandlungen

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen und darüber hinaus treffen die Prüfer unter diesem Punkt die folgenden Aussagen:

5.1. Beschaffungen, Vergaben und Verwendungsnachweis

Die Prüfung ausgewählter Vergaben und deren Abrechnung konnten die Prüfer i.d.R. beanstandungslos abschließen. Einzelne Verfahrenshinweise bezogen sich unbeschadet dessen auf die Benennung von technischen Mindestanforderungen an die Produkte in Vergabeverfahren und die Dokumentation von Vergabeentscheidungen.

Die grundlegende Sanierung der Sporthalle in Goldbeck wurde 2021 fertiggestellt und der betreffende Verwendungsnachweis vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Im Ergebnis stellten die Prüfer seinerzeit u.a. fest, dass vom Honorar des beauftragten Planungsbüros 6.322,83 € zurück zu zahlen waren. Die der Honorarschlussrechnung zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten waren deutlich zu hoch angesetzt. Zum Zeitpunkt der nunmehr abgeschlossenen Jahresabschlussprüfung für 2020 war der Betrag bereits erstattet. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

Der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Aktuell liegt er pro Lampe bei 193 kWh pro Jahr. Das ist ein vergleichsweise günstiger Verbrauchswert.

5.2. Personalangelegenheiten

Die Gemeinde Goldbeck beschäftigte per 31.12.2020 eine technische Kraft und drei Gemeindearbeiter jeweils in der Entgeltgruppe 2 (gemäß Stellenplan 3,7125 Vollzeitäquivalente - VZÄ) und darüber hinaus eine Hilfskraft mit einer Wochenarbeitszeit von zwei Stunden (0,05 VZÄ) in der Entgeltgruppe 1. Der Stellenplan sieht für die Hilfskraft fünf Wochenstunden (0,125 VZÄ) vor. Da für diese Beschäftigten weder Arbeitsplatzbeschreibungen noch Stellenbewertungen vorlagen, war deren Eingruppierung in die vg. Entgeltgruppen durch die Prüfer nicht nachvollziehbar. Unbeschadet dessen zweifeln sie aber an, dass die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 (Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten - Anlage 1 zum TVöD) den Tätigkeiten der technischen Kraft bzw. der Gemeindearbeiter gerecht wird.

E₁: Eine Stellenbewertung anhand der maßgeblichen Tätigkeitsmerkmale wird empfohlen

Für die Teilzeitbeschäftigten der Gemeinde fallen regelmäßig Mehrstunden an. Mehrarbeit lt. TVöD sind diejenigen Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten leisten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 7 Abs. 6 TVöD). Für Mehrarbeitsstunden erhalten Teilzeitbeschäftigte - wenn diese Stunden nicht innerhalb des nach § 6 Abs. 2 Satz 1 TVöD festgelegten Zeitraums (ein Jahr) in Freizeit ausgeglichen werden - gemäß § 8 Abs. 2 TVöD je Stunde 100 % des auf

eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe. Auskunftsgemäß werden in der Gemeinde Goldbeck geleistete Mehrstunden i.d.R. durch Freizeit ausgeglichen, im Falle ihrer Häufung (im Prüfungszeitraum mehrmals vorgekommen) werden sie vergütet. Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zur einheitlichen und nachvollziehbaren Regelung der Arbeitszeit (z.B. zu Rahmenzeiten, Arbeitskorridoren) konnten den Prüfern für die o.g. Beschäftigten nicht vorgelegt werden. Darüber hinaus weisen sie darauf hin, dass die Arbeit an Samstagen und Sonntagen gemäß § 8 (1) TVöD zuschlagspflichtig ist.

E₂: Die Vereinbarung von Arbeitszeitregelungen für die Beschäftigten der Gemeinde unter Beachtung der betreffenden tarif- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen wird empfohlen.

5.3. Erträge aus Pachten

Die aktuellen Preise in den Pachtverträgen der Gemeinde Goldbeck für Acker- und Grünland weichen von den Landesvorgaben für Pachtpreise landwirtschaftlicher Grundstücke im Jahr 2020 (Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt) deutlich nach unten ab. Danach liegt der Preis je Bodenkategorie im Landkreis Stendal bei einer Ackerzahlstaffel von 41-50 bei 7,60 € statt 2,58 €, bei der entsprechenden Grünlandzahlstaffelung bei 4,29 € statt 2,05 €.

Bei der Garagenpacht differieren die monatlichen Beträge je nach Vertragsabschlussjahr zwischen 23,01 € (Verträge 1994, 2001, 2002, 2006), über 23,00 € (Verträge 2011), 20,00 € (Verträge 2013) und 25,00 € (Verträge 2014, 2018 und 2019).

E₃: Die Anpassung der Preise und eine Überarbeitung betreffender Verträge werden empfohlen.

6. Schlussbemerkungen

Gemäß § 118 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Im Zusammenhang mit den im Text mit E bezeichneten Anmerkungen der Prüfer ist wie folgt zu verfahren:

E mit beige-setzter Ziffer: Anmerkung, die der Beantwortung und Weiterverfolgung bedarf. Bei der Beantwortung (Stellungnahme) ist auf die entsprechende Ziffer Bezug zu nehmen.

Die Stellungnahme gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt wird bis **spätestens zum 04.03.2022** erbeten.

Stendal, den 18.01.2022

Der Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Stendal



Ralf Mosow

Anlagen nur an Originaldokumenten

Verteiler: Gemeinde Goldbeck, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und Kommunalaufsicht

Vollständigkeitserklärung

des/der Gemeinde Goldbeck zum Jahresabschluss 31.12.20

*(Landkreis, Einheits- bzw. Verbandsgemeinde)

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Stendal erkläre Ich als Bürgermeister folgendes:

*(Landrat, Bürgermeister)

Gemäß § 118 KVG LSA habe Ich Ihnen einen vollständigen Jahresabschluss vorgelegt. Er enthält die Ergebnis-, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz), den Rechenschaftsbericht und alle geforderten Anlagen und den Anhang. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechtsvorschriften sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind bzw. auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-/Arbeitsanweisungen, Satzungen und ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen). Neben den im Jahresabschluss angegebenen Bargeldbestände sowie Geld-, Geldanlagen- und Kreditkonten verfügt die Kommune über keine weiteren Bestände und Konten.

Als Auskunftspersonen benenne Ich Ihnen darüber hinaus folgende Personen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Funktion
1	Hoedt, Dana	Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste/Finanzen
2	Dährich, Anja	Teamleiter Finanzen

a. Bücher und Schriften

- In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

sind unter „C“ benannt.

waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- Das Rechnungswesen ist auf der Grundlage folgender Programme* und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. der vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

Haushalts- und Kassenwesen	pro Doppik H&H
Anlagenbuchhaltung	pro Doppik H&H
Lohnbuchhaltung	Sage

Die vg. Programme sind durch einen unabhängigen Dritten vor deren Anwendung bezüglich der rechtmäßigen Verarbeitung der Buchungsdaten nach den NKHR-Bestimmungen LSA (§ 12 GemKVO)

geprüft.

nicht geprüft.

Die betreffenden Zertifikate/Prüfungsergebnisse sind der Erklärung ggf. als Anlage beigelegt. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

Zutreffendes bitte ankreuzen / *Angaben bitte ergänzen

3. Die Nach der Kommunalhaushaltsverordnung und der Gemeindekassenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

unter „C“ benannt.

in aktueller Fassung vorgelegt.

b. Jahresabschluss, Anlagen und Anhang zum Jahresabschluss

1. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

haben sich nicht ergeben. sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. sind unter „C“ aufgeführt.

2. Änderungen in der Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere der Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (§ 41 Abs. 1 KomHVO LSA)

haben sich nicht ergeben.

sind im Anhang gesondert dargestellt.

3. Zuwendungen für Investitionen Dritter (§ 34 Abs. 5 KomHVO LSA)

sind im Abrechnungszeitraum nicht aufgetreten sind unter „C“ gesondert dargestellt

4. Besondere Umstände/Risiken, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind im Rechenschaftsbericht gesondert dargestellt.

5. Eine Übersicht über die im Gesamtabchluss gemäß § 119 KVG LSA zusammenzufassenden

Sondervermögen

Unternehmen und Einrichtungen

Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften

rechtlich selbständigen Stiftungen

Ist der vorliegenden Erklärung als Anlage beigelegt. Dem Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 140 KVG LSA das Recht eingeräumt, von Ihnen alle Informationen und Unterlagen zu verlangen, die für die Prüfung des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

6. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert.

7. Patronatsklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang erläutert

8. Gewährte Vorschüsse, Verwahrungen, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 8 KomHVO LSA bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

9. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht,

sind im Anhang gesondert erläutert

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile soweit sie für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert.

11. Verträge die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Leasingverträge sowie Verträge über Public Private Partnership) und die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert.

12. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter „C“ aufgeführt.

13. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

sind unter „C“ aufgeführt.

14. Mitgliedschaften von Mitgliedern der Verwaltung in Verwaltungs- und Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Aktiengesetz (Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter „C“ aufgeführt.

15. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen und sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

sind unter „C“ benannt.

Ich habe keine Kenntnis über derartige Vorgänge.

16. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

17. Wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

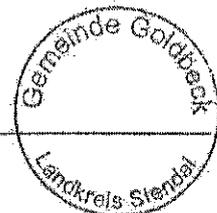
bestehen nicht.

sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

c. Zusätze und Bemerkungen

Goldbeck, den 20.12.21
Ort, Datum


Dienstsiegel, Unterschrift



Bilanz des/der Gemeinde Goldbeck zum Stichtag 31.12.2020

Aktiva	Stand zu	Stand am	Passiva	Stand zu	Stand am
	Beginn	Ende		Beginn	Ende
	2020	2020		2020	2020
	Euro			Euro	
	1	2		1	2
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	129.200,16	119.773,79	1.1 Rücklagen	1.505.429,97	2.199.094,16
1.2 Sachanlagevermögen	6.956.251,47	7.516.455,34	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	516.796,00	514.892,00	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.505.429,97	2.199.094,16
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.948.679,07	2.838.890,80	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.963.552,41	2.891.561,64	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	239.604,99	224.288,15	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	693.664,19	472.930,55
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.278,33	24.654,00	Summe Eigenkapital	2.199.094,16	2.672.024,71
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	191.836,15	177.737,14	2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62.501,52	844.428,61	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.474.768,74	2.437.883,65
1.3 Finanzanlagevermögen	120.239,04	120.239,04	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	225.339,66	214.601,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	120.239,04	120.239,04	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	830.083,84	887.537,89
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	2.5 sonstige Sonderposten	2.224.929,03	2.057.590,13
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	Summe Sonderposten	5.755.121,27	5.597.612,85
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	7.205.690,67	7.756.468,17	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	82.343,91	56.149,67	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	22.390,41	18.447,22	3.5 sonstige Rückstellungen	8.700,00	5.184,00
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	59.953,50	37.702,45	3.5.1 Verdienstaahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	921.236,95	932.134,43	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.528,12	23.166,07	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	907.708,83	908.968,36	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	8.700,00	5.184,00
2.4 liquide Mittel	471.896,37	391.335,78	Summe Rückstellungen	8.700,00	5.184,00
Summe Umlaufvermögen	1.475.477,23	1.379.619,88	4. Verbindlichkeiten		
3. Aktive			4.1 Anleihen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	130,48	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	523.545,20	685.209,07
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	158.453,45	132.044,45
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.613,14	3.740,75
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.213,00	1.874,00
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	28.358,39	38.459,41
			Summe Verbindlichkeiten	718.183,18	861.327,68
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	69,29	69,29
Bilanzsumme	8.681.167,90	9.136.218,53	Bilanzsumme	8.681.167,90	9.136.218,53

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben	1.034.869,13	959.900,00	1.514.324,44	554.424,44
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	872.256,43	252.700,00	262.660,65	9.960,65
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.875,00	2.600,00	1.475,00	-1.125,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.000,64	274.000,00	257.889,58	-16.110,42
6 + sonstige ordentliche Erträge	436.912,53	332.400,00	409.052,43	76.652,43
7 + Finanzerträge	30.483,34	32.000,00	46.824,51	14.824,51
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>2.653.397,07</u>	<u>1.853.600,00</u>	<u>2.492.226,61</u>	<u>638.626,61</u>
10 . Personalaufwendungen	179.246,52	189.000,00	164.526,97	-24.473,03
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.046,76	240.700,00	199.250,58	-41.449,42
13 + Transferaufwendungen	1.044.941,95	1.164.700,00	1.237.338,47	72.638,47
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	38.180,75	45.200,00	50.380,60	5.180,60
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.690,52	11.600,00	8.032,94	-3.567,06
16 + bilanzielle Abschreibungen	418.626,38	302.900,00	359.766,50	56.866,50
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>1.959.732,88</u>	<u>1.954.100,00</u>	<u>2.019.296,06</u>	<u>65.196,06</u>
18 = <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>693.664,19</u>	<u>-100.500,00</u>	<u>472.930,55</u>	<u>573.430,55</u>
19 . außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</u>	<u>693.664,19</u>	<u>-100.500,00</u>	<u>472.930,55</u>	<u>573.430,55</u>

Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	472.930,55
	- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	472.930,55
	+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
	- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0,00
2.	Jahresergebnis	472.930,55
	- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbeitragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO Doppik)	0,00
	= bereinigtes Jahresergebnis	472.930,55

geprüft RPA
- 1 -

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Plan/ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	992.100,48	959.900,00	1.540.888,26	580.988,26
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.684,74	252.700,00	264.642,34	11.942,34
3 +sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.005,00	2.600,00	1.265,00	-1.335,00
5 +privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.699,63	274.000,00	249.326,95	-24.673,05
6 +sonstige Einzahlungen	47.205,12	45.300,00	45.460,82	160,82
7 +Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.375,69	32.000,00	46.731,01	14.731,01
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.808.070,56</u>	<u>1.566.500,00</u>	<u>2.148.314,38</u>	<u>581.814,38</u>
9 Personalauszahlungen	178.370,84	189.000,00	164.526,97	-24.473,03
10 +Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 +Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	256.561,32	233.700,00	197.976,90	-35.723,10
12 +Transferauszahlungen	1.008.366,96	1.164.700,00	1.228.208,47	63.508,47
13 +sonstige Auszahlungen	40.876,99	45.200,00	35.560,85	-9.639,15
14 +Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.593,52	11.600,00	8.129,94	-3.470,06
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.496.759,62</u>	<u>1.644.200,00</u>	<u>1.634.403,13</u>	<u>-9.796,87</u>
16 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</u>	<u>311.310,94</u>	<u>-77.700,00</u>	<u>513.911,25</u>	<u>591.611,25</u>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	141.053,01	270.027,69	179.416,03	-90.611,66
18 +Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	21.086,00	21.086,00
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>141.053,01</u>	<u>270.027,69</u>	<u>200.502,03</u>	<u>-69.525,66</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	328.020,26	1.596.153,62	913.811,65	-682.341,97
21 +Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	12.591,00	12.500,00	12.469,00	-31,00
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>340.611,26</u>	<u>1.608.653,62</u>	<u>926.280,65</u>	<u>-682.372,97</u>
23 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</u>	<u>-199.558,25</u>	<u>-1.338.625,93</u>	<u>-725.778,62</u>	<u>612.847,31</u>
24 = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</u>	<u>111.752,69</u>	<u>-1.416.325,93</u>	<u>-211.867,37</u>	<u>1.204.458,56</u>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	170.951,13	194.100,00	188.336,13	-5.763,87
27 +Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	26.409,00	26.500,00	26.409,00	-91,00
29 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-197.360,13</u>	<u>129.400,00</u>	<u>135.254,87</u>	<u>5.854,87</u>
30 = <u>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)</u>	<u>-85.607,44</u>	<u>-1.286.925,93</u>	<u>-76.612,50</u>	<u>1.210.313,43</u>
31 +Einzahlungen fremder Finanzmittel	41.264,37	0,00	28.552,20	28.552,20
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	35.785,37	0,00	32.500,29	32.500,29
33 + <u>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>552.024,81</u>	<u>508.100,00</u>	<u>471.896,37</u>	<u>-36.203,63</u>
34 = <u>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>471.896,37</u>	<u>-778.825,93</u>	<u>391.335,78</u>	<u>1.170.161,71</u>